

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Baulasten

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontaktinformationen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, betroffenen Personengruppen und der involvierten Daten oder Datenkategorien	Übernahme einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung für ein Grundstück zu Lasten des eigenen Grundstücks (z.B. Abstand Neubau, Nutzungsbeschränkungen, etc.) gem. § 71 Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg. § 72 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO, Baulastenverzeichnis). Antragsteller für Bauvorhaben (als Auslöser für Baulastverfahren), Betroffene Eigentümer der Nachbargrundstücke (Begünstigter): Flurstücksnummer, Inhalt der Baulast, Kontaktdaten.
Speicherungsdauer	Dauerhafte Speicherung bzw. Aufbewahrung. Die Baulast geht durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde unter. Der Verzicht ist zu erklären, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht. Vor dem Verzicht sollen durch die Baulast Verpflichtete und Begünstigte gehört werden. Der Verzicht wird mit der Löschung der Baulast im Baulastenverzeichnis wirksam; die Löschung ist den Beteiligten mitzuteilen.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Bauamt (Baurechtsbehörde), Auskünfte an andere interne Stellen (je nach Bedarf, z.B. Tiefbauamt, weil Gemeinde Begünstigter oder Belasteter ist), Einsichtnahme ins Baulastenverzeichnis im Bauamt (durch Architekten, Vermessungsbüros, Behörden, Banken). Im Prinzip jeder Bevollmächtigte bzw. der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 28.10.2022